

Silvianer Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5, Telefon 21. — Ankündigungen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 30.—, halbjährig Din 60.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25.

Nummer 3

Donnerstag, den 10. Jänner 1929.

54. Jahrgang

Manifest des Königs an das Volk.

An Meia liebes Volk! An alle Serben, Kroaten und Slowenen!

Die höchsten nationalen und staatlichen Interessen sowie deren Zukunft erlegen es Mir auf, daß Ich Mich als Herrscher und als Sohn dieses Landes direkt an das Volk wende und ihm offen und aufrichtig das sage, was Mir im gegenwärtigen Moment Mein Gewissen und Meine Liebe zur Heimat zu sagen auferlegen.

Es ist die Zeit gekommen, wo es zwischen dem Volk und dem König keinen Vermittler mehr geben kann und geben darf. Während so vieler überstandener Bemühungen und so vieler Geduld, die Ich in der Ausübung Meiner hohen Pflichten zeigte, hat der verzweifelte Ruf unserer arbeitsamen und patriotischen, aber gequälten Volksmassen, die, geleitet von ihrem natürlichen und gesunden Urteilsinn, schon längst erkannten, daß es auf dem Wege, auf welchem man bisher ging, nicht mehr weiter gehen könne, Meine Seele zerrissen.

Meine Erwartungen wie auch die Erwartungen des Volkes, die Entwicklung unser innerpolitischer Lebens werde eine Regelung und Konsolidierung der Verhältnisse im Staate bringen, sind nicht in Erfüllung gegangen. Die parlamentarische Arbeit und unser ganzes politisches Leben erhalten immer mehr einen negativen Charakter. Alle nützlichen Einrichtungen in unserem Staate, ihr Fortschritt und die Entwicklung unseres gesamten nationalen Lebens

sind dadurch in Gefahr gekommen. Durch einen solchen ungesunden politischen Zustand im Staate leiden nicht nur das innere Leben und der Fortschritt Schaden, sondern auch die Regelung und Entwicklung der Außenbeziehungen sowie die Befestigung unseres Ansehens und Kredites im Ausland.

Den Parlamentarismus, welcher als politisches Mittel nach den Traditionen Meines unvergesslichen Vaters auch Mein Ideal geblieben ist, begannen verblendete politische Leidenschaften in einem solchen Maß zu mißbrauchen, daß er zu einem Hindernis für jede fruchtbare Arbeit im Staate geworden ist. Die traurigen Zerwürfnisse und Ereignisse im Parlament haben im Volk den Glauben an die Nützlichkeit dieser Institution erschüttert. Verständigungen, aber auch die allerüblichsten Beziehungen zwischen den Parteien und den Einzelpersonen sind vollkommen unmöglich geworden. Statt daß der Parlamentarismus den Geist der nationalen und staatlichen Einheit entwickeln und festigen würde, beginnt er — so wie er ist — zum geistigen Zerfall und zur nationalen Zersetzung zu führen.

Meine heilige Pflicht ist es, mit allen Mitteln die staatliche und nationale Einheit zu schirmen. Ich bin entschlossen, diese Pflicht ohne Zaudern restlos zu erfüllen.

Die nationale Einheit und die staatliche Integrität zu behüten, dies ist das höchste Ziel Meines Herrschertums, und das muß auch das höchste Gesetz für Mich und für jedermann sein. Dies legt Mir Meine Verantwortlichkeit vor dem Volk und vor der Geschichte auf;

als Zauderer non plus ultra. Sein unglaublich fertiges Spiel ist eine Nummer für sich. Auch der Chor sang und spielte allerliebste. Leider ist er in diesem Werkchen nur wenig beschäftigt. In der vorliegenden Bearbeitung von Prof. Heinrich Müller ist dem Chor gegenüber dem Original übrigens ohnehin eine größere Rolle eingeräumt.

Abends gab's Schuberts Singspiel „Der vierjährige Posten“ nach der Dichtung von Theodor Körner. Auch dieses Stück ist in der gegebenen Fassung von Prof. Müller eingerichtet. Das gleiche gilt von sämtlichen Sphären. Alle diese Bearbeitungen lassen die Meistershand eines Praktikers von gebiegenstem Können erkennen. In Schuberts Singspiel spielte wieder Willi Brauneis als Kästchen die Hauptrolle. Was dieser Liebe, tophere Bub (er hatte am Vortage Fieber) und entzückende Sänger an diesem Tage geleistet, verdient wirklich allerhand Hochachtung. Auch die übrigen Rollen — Duval (Walter Lautschütz), Dorfrichter (Herbert Hnatik), Hauptmann (Toni Flecker), General (Erwin Kovak), Bett, ein Bauernbursch (Gustav Klein, ein besonderer heiziger Schlingel), waren vortrefflich besetzt. Die Spielleitung des hochbegabten Burgschauspielers Eduard Volkert hat es — die natürliche Anlage der Kinder als selbstverständlich vorausgesetzt — zustande gebracht, daß diese Burschen sich auf der Bühne mit der Gewandtheit und Sicherheit erfahrener Schauspieler bewegen.

Was soll man noch von den nicht weniger als 24 Sphären (samt Zugabe) sagen, die die Knaben vormittags und abends sangen? Wie wundervoll ist alles einstudiert, wie rein und lieblich klang alles! Es war ein Traum von Schönheit, der manches Auge feuchtete.

dies legen Mir die Liebe zur Heimat und die Pietät gegenüber den zahllosen teuren Opfern auf, die für dieses Ideal gefallen sind. Ein Heilmittel gegen dieses Uebel mit den bisherigen parlamentarischen Regierungswechseln oder mit neuen gesetzgeberischen Wahlen zu suchen, würde bedeuten, kostbare Zeit mit erfolglosen Versuchen verlieren, wegen welcher wir schon einige der letzten Jahre verloren haben.

Neue Methoden der Arbeit müssen wir suchen und neue Wege vorbereiten.

Ich bin überzeugt, daß in diesem ernstesten Augenblick alle Serben, Kroaten und Slowenen dieses aufrichtige Wort ihres Königs verstehen und daß sie Meine treuesten Helfer bei Meinen künftigen Bemühungen sein werden, die nur ein Ziel haben: in kürzester Zeit die Schaffung jener Institutionen, jener Staatsverwaltung und jener Staatseinrichtung zu erreichen, die am besten den allgemeinen nationalen und staatlichen Interessen entsprechen.

Deshalb habe Ich Mich entschlossen und entschliefte:

Die Verfassung des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen vom 28. Juni 1921 wird annulliert. Alle Staatsgesetze bleiben in Geltung, bis sie nach Notwendigkeit nicht mit Meinem Ukas aufgehoben werden. Auf die gleiche Weise werden künftig auch neue Gesetze geschaffen werden.

Die am 11. September 1927 gewählte Skupschtina wird aufgelöst.

Wer könnte diese süßen Weihnachtsgänge je vergessen? Vor allem Heinrich Müllers herrliches „Salve Regina“? Oder Schumanns „Ränte“ — ein Stablied fürs tote Wögelchen — „Der Wanderer in der Sägemühle“, „Brahms Wiegenlied“, Schuberts Ständchen (bei welchem Erwin Kovak das Solo mit weicherst Altstimme und reifem Ausdruck sang) — die Wiener Lieder u/v. u/v. Wer diese Sachen hört, kommt immer wieder dazu, daß der Gesang dieser Kinder zu dem Aller schönsten gehört, was es auf dem Gebiete der Volksmusik gibt. Dazu kommt der besondere Reiz, daß die Kinder gleich der selig in den Morgen jubelnden Berche oder dem Kleinen und doch so herrlich duftenden Weilchen gar nicht wissen, wie schön sie singen. Es kann nicht wundernehmen, daß der amerikanische Impresario, der die Knaben vor kurzem in der Hofkapelle, wo sie allsonntäglich ihr Ordentliches und Schönstes leisten, hörte, sofort eine Konzertreise durch die Vereinigten Staaten abschloß. Die idealen Männer, die das Konvikt der Sängerknaben aus Schutz und Asche zu neuem Leben erweckt haben, vor allem Rektor Josef Schmitt und Professor Müller, können mit dem wunderbaren Erfolge ihrer Arbeit im innersten Herzen zufrieden sein. Sie sind es der musikalischen Welt aber auch schulbig, ihr Werk in treuem Zusammenwirken zu erhalten. Den Eltern sind die Wiener Sängerknaben durch den diesmaligen Aufenthalt, der sie mit vielen Familien in nähere Beziehungen brachte, auch menschlich so lieb geworden, daß alle nur einen Wunsch haben, die Kleinen Freunde vor der Reise über's große Wasser noch einmal hier begrüßen zu können.

Dr. F. S.

Zwei Konzerte der Wiener Sängerknaben.

„Auf den weißen Pfaden blinzt wie von Engelsfüßen. Spürst du nicht den Hauch längst verklungener Lieder? . . .“

Es war eine wundervolle Feierstimmung, in die uns die Wiener Sängerknaben mit ihrem Engelsgesang eingewiegt haben. So schön ist uns noch kein neues Jahr eingefungen worden. Und gleich zwei Konzerte der selben Schar am ersten Jahrestage! Ja, das ist sonst wohl ein verzeufelt gefährliches Datum. Am ersten Jänner ist gewöhnlich alles übermäßig, verkatert und nur zu Motria aufgelegt. Nur die Wiener Sängerknaben brachten's zuwege, auch die größten „Dräger“ (wie Papagenos Zauberglöckchen der Monostaloe) für etliche Stunden zu hypnotisieren, so daß sie allem Neujahrswirbel glücklich entrückt, still und selig dem wunderbaren Gesang lauschten.

Beim Vormittagkonzert brachten die Kleinen zunächst das Singspiel „Bastien und Bastienne“, ein Werk des 13-jährigen Mozart zur Aufführung. Schon das Bild der in kostbaren Rokokoelastik einherstolpernden Knaben war von bizyvingender Grazie. Die Altrollen sangen Walter Lautschütz und Willi Brauneis, den Zauberer Cosas Toni Flecker. Mit Walter Lautschützes gesunder, kräftiger Altstimme hat das Konvikt einen sehr guten Fang gemacht. Brauneis ist augenblicklich auf der Höhe und singt mit der Stimme und Kunst einer richtigen Primadonna. Toni Flecker erwies sich

Indem Ich diese Meine Entscheidung Meinem Volk kundgebe, trage Ich allen Behörden im Staate auf, darnach zu verfahren, allen und jedermann aber befehle Ich, daß sie sich ihr unterwerfen.

Alexander m. p.

Politische Rundschau.

Inland

Die historische Nacht von Samstag auf Sonntag.

Die Regierungskrise, welche sich in vollkommen parlamentarischer Weise entwickelt hatte, indem der König die Führer der politischen Parteien anbot, der Präsident der kroatischen Bauernpartei Doktor Madec wurde sogar zweimal in Audienz empfangen, nahm in der Nacht von Samstag auf Sonntag einen Abbruch, der mit einem tiefen politischen Vergangenen des Staates abschnitt und völlig neue Wege in unserem politischen und staatlichen Leben eröffnete. Gegen 7 Uhr abends am Samstag wurde aus der Hofkanzlei ein Communiqué ausgegeben, in welchem festgesetzt war, daß die Konsultationen gesamtlich der Regierungskrise zeigten, daß unter den parlamentarischen Gruppen vollkommen gegenseitige Standpunkte bezüglich der Lösung der Krise bestehen und daß diese Standpunkte sogar in der Betrachtung der staatlichen Einrichtung aneinandergehen. Deshalb gäbe es keine Möglichkeit für irgendeine parlamentarische Lösung der Krise, welche eine Garantie für die volle Erhaltung der nationalen und staatlichen Einheit gewährleisten würde. Am Sonntagmorgen erschien dann das Manifest des Königs an das Volk, das wir an leitender Stelle in deutscher Übersetzung bringen.

Die neue Regierung.

Die neue Regierung, die in der Nacht vom 5. auf den 6. Jänner ernannt wurde, ist folgendermaßen zusammengesetzt: Ministerpräsident und Innenminister: General Pera Žirović, Kommandant der königlichen Garde; Minister ohne Portefeuille: Nikola Uzunović, früherer mehrmaliger Ministerpräsident, gilt als Anhänger des Hauptantriebs und als Führer des Zentrums der radikalen Partei; Außenminister: Dr. Bojislav Marinković, bisheriger Außenminister, Chef eines besonderen Büros der demokratischen Partei; Verkehr: Dr. Anton Koršec, bisheriger Ministerpräsident und Innenminister, Führer der slowenischen Volkspartei; Finanzen: Dr. Stanko Svrljuga, Direktor der kroatischen Eskomptebank und Präsident der Börse in Zagreb; Unterricht: Boža Maksimović, früherer Innenminister und bekannt als Gegner Velja Bulićević; Justiz: Dr. Milan Erčić, Chef der kroatischen Radikalen, Gegner der abgetretenen Regierung und besonders der Radikalen; Ackerbau: Dr. Otto Frauges, Universitätsprofessor, Ackerbaufachmann, ist bisher auch öffentlich als Anhänger der kroatischen Bauernpartei aufgetreten; Wälder und Bergbau, sowie vertretungsweise Agrarreform: Stephan Savtović, Abgeordneter; Sozialpolitik und vertretungsweise Handel: Dr. Mate Delinković, ehemaliger Minister, bekannter kroatischer Politiker; Religion: Dr. Eugomir Klaučević, Bischofpräsident des Staatsrates; Volksgesundheits: Dr. Uros Krulj, Sanitätsreferent in Sarajvo; Meer und Marine: General Stephan Dabčević, auch bisher Kriegsminister.

Programmatistische Ansprache des Königs an die Minister.

Die erste Sitzung der neuen Regierung fand schon in der Nacht von Samstag auf Sonntag sofort nach der Ernennung im Royal statt. Der Vorsitz führte S. M. der König, welcher folgende Ansprache an die Minister hielt: Meine Herren Minister! Trotz all meiner Bemühungen, eine Lösung zu finden, welche ein stattdichtiges Arbeiten für die Festigung des Staates und für das allgemeine Wohl des Volkes ermöglichen würde, hat es sich bei den letzten Beratungen gezeigt, daß eine solche Lösung in dem gegenwärtigen politischen Verhältnissen ausgeschlossen ist. Deshalb habe ich beschlossen, was ich dem Volk schon mit meinem Manifest kundgetan habe, das Verwaltungssystem zu ändern, die Schwierigkeiten zu beseitigen und Hülfe für die Not im Staate und im nationalen Leben zu suchen.

Mit dieser Absicht habe ich Sie als meine Mitarbeiter berufen in der Erwartung, daß Sie die Schwere der Aufgabe und auch die Bedeutung meines Vertrauens verstehen werden. Zu Beginn Ihrer Arbeit wünsche ich Ihnen einige Worte zu sagen, die Ihnen als Direktiven für alle Ihre Geschäfte dienen sollen. Als nur mir verantwortliche Minister repräsentieren Sie jetzt, jeder in seinem Ressort, die höchste Staatsautorität. Diese Autorität müssen Sie und Ihre Untergebenen hoch halten und darnach streben, daß sie bei jeder Gelegenheit respektiert werde. Dies werden Sie erreichen, wenn Sie sich streng an die Staatsgesetze halten, indem Sie jedes Ausspielen sowie auch kleinliche Verletzungen derselben verbieten. Sie und alle Ihre Untergebenen müssen sich bei allen Ihren Beschlüssen und in Ihrer gesamten Tätigkeit nur an die dienstlichen Interessen und an die Interessen des Staates halten. Auf diese Weise wird ein volles Vertrauen des Volkes zu den Organen der Behörden erreicht werden; es werden das Gefühl und die Überzeugung vorherrschen, daß in unserem Staate mit voller Gerechtigkeit, Gerechtigkeit und absoluter Gleichheit regiert werde. Jeder Beamte, welcher richtig vorgeht, soll das Gefühl der Sicherheit haben und er soll wissen, daß er Ihren vollen Schutz genießen wird, wenn er ergeben, treu, erpeditiv und ehrlieh seine Pflichten erfüllt. In der Erwartung, daß Sie die Einheit des Volkes schützen und Eintracht, Gleichheit und Gleichberechtigung aller Serben, Kroaten und Slowenen pflegen werden, daß Sie ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten, welche das bisherige Verwaltungssystem mit sich bringt, mit intensiver Arbeit beginnen und die breiteste Aktivität auf allen Gebieten der Staatsverwaltung entfalten, besonders aber daß Sie mit sofortigen, schnellen und angemessenen Beschlüssen die staatliche Administration reparieren werden, fordere ich Sie, meine Herren Minister, auf, daß Sie sich mit allen verfügbaren Kräften und durch die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten bei diesem großen Werke für das Wohl und den Fortschritt unseres Königreiches, sowie für eine bessere Zukunft unseres Volkes unterstützen, indem Sie immer vor Augen haben, daß der Dienst für das Volk das höchste Gesetz ist.

Das Gesetz über die königliche Gewalt und die oberste Staatsverwaltung.

Die „Sluzbene Novine“ veröffentlichten am 6. Jänner das Gesetz über die königliche Gewalt und die oberste Staatsverwaltung, welches an die Stelle der aufgehobenen Verfassung tritt. Darin werden die Stellung des Königs, der königlichen Familie, die Erbfolge usw. festgelegt. Die Minister sind direkt dem König unterstellt und ihm verantwortlich. Der König darf die Minister anklagen, welche dann vom Staatsgericht, bestehend aus drei Staatsräten und drei Kassationsrichtern, gerichtet werden. Die Gesetz gibt der König in Form von Ukasen heraus, welche Gesetzeskraft haben. Die Ukase werden vom Ministerpräsidenten, dem Ressortminister und dem Justizminister als Siegelbewahrer mitgefertigt. Sie erhalten Geltung 15 Tage nach ihrer Verlautbarung in den „Sluzbene Novine“, wenn das Gesetz es nicht anders bestimmt. Die Verwaltung über die einzelnen Minister in den einzelnen Zweigen auf Grund der königlichen Vollmacht aus. Das Gesetz über die königliche Gewalt trat am Tage der Verlautbarung, d. i. am 6. Jänner, in Kraft.

Das Gesetz über den Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung im Staate.

In den „Sluzbene Novine“ vom 6. Jänner erschien das oben genannte Gesetz über die Ergänzungen und Abänderungen des Gesetzes über den Schutz des Staates. Daran werden als Verbrechen im Sinne des Strafgesetzes betrachtet: Das Schreiben, die Herausgabe, die Drucklegung und die Verbreitung von Büchern, Zeitungen, Plakaten oder Kundmachungen, welche den Zweck haben, zur Gewalttätigkeit gegen die Staatsbehörden aufzuheben, und welche überhaupt die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden. Dies gilt auch für jede schriftliche (broschürliche) und mündliche Propaganda oder für die Ueberredung von anderen Personen, daß die politische oder soziale Ordnung im Staate mit Verbrechen, Gewalt oder irgendeiner Art von Terrorismus geändert werden müsse. Ferner

die Organisierung, Unterstützung oder Mitgliedschaft irgendeines Vereines, der die Propaganda des Kommunismus, des Anarchismus, des Terrorismus zum Ziele haben sollte. Verbindungen mit irgendeiner Person oder irgendeinem Vereine im Ausland zum Zweck von dort irgendwelche Hilfe für die Vorbereitung einer Revolution oder einer gewaltsamen Änderung des politischen Staates im Staate zu erhalten, ferner auch jede Unterstützung eines fremden Staates oder Vereines von Seite einer Person unseres Königreiches, wenn dieses Land oder der Verein gegen die Einrichtung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe unseres Staates arbeitet. Die Herstellung oder das Sammeln von Waffen, Werkzeugen oder Explosivstoffen zu irgendeinem oben genannten Zweck, wie auch jede Vorkerbung solcher Gegenstände. Die Verbreitung, der Versuch oder die Ausführung der Bildung irgendeines öffentlichen Organs. Alle hier angeführten Verbrechen werden mit dem Tode oder mit Kerker bis zu 20 Jahren bestraft. Um die Schuld schneller und leichter feststellen zu können, ist es den zuständigen Behörden erlaubt, die Untersuchung auch des Nachts zu führen. Ebenso wie die Vereine und politischen Parteien mit den oben angeführten Zielen werden auch alle Vereine und politischen Parteien aufgelöst, welche die Notwendigkeit einer Abänderung der bestehenden Ordnung im Staate propagieren oder andere dazu aufheben. Ferner werden alle politischen Parteien, welche einen konfessionellen oder Stammescharakter besitzen, verboten und aufgelöst. Die Organisierung, Unterstützung oder Mitgliedschaft einer solchen Organisation werden, sofern sie nicht unter die Strafen wegen Propaganda des Kommunismus, Anarchismus, Terrorismus und ungesetzlicher Bemächtigung der Gewalt fallen, mit Kerker bis zu 1 Jahr und mit Geld bis 10.000 Din bestraft. Die Errichtung von neuen und der Bestand der gegenwärtigen politischen Vereine, die andere Ziele haben als die oben genannten als Verbrechen betrachtet, sind an die besondere Bewilligung der Verwaltungsbehörde (des Obergespanns) jenes Verwaltungsgebietes gebunden, in welchem der Verein seinen Hauptsitz hat. Wenn im Lauf eines Monats diese Bewilligung nicht erwirkt werden kann, ist die Gründung des Vereines als nicht bewilligt anzusehen. Wer Mitglied eines solchen Vereines wird oder es bleibt oder ihn unterstützt, wird mit Kerker bis zu drei Monaten bestraft. Ob der Verein politisch ist, entscheidet der Obergespann jenes Verwaltungsgebietes, in welchem der Verein seinen Hauptsitz hat. Versammlungen im Freien oder in geschlossenen Räumen werden verboten, ebenso alle Zusammenkünfte ohne vorherige Bewilligung der zuständigen politischen Verwaltungsbehörde. Die Versammlung bzw. die Zusammenkunft ist spätestens drei Tage vorher anzumelden. In der Anmeldung ist auch die Tagesordnung der Versammlung bzw. der Zusammenkunft anzuführen. Wer gegenständig handelt, wird mit Kerker bis zu 3 Monaten und mit einer Geldstrafe bis 5000 Din bestraft. Die politische Verwaltungsbehörde entsendet auf jede Versammlung ihren Kommissär, welcher die Pflicht hat, die Versammlung im Fall irgendeiner Verletzung des Gesetzes oder einer Verordnung aufzulösen. Ebenso ist im gleichen Zeitraum die vorherige Bewilligung der Polizeibehörde für alle Manifestationen und Umzüge einzuholen. Die politische Staatsbehörde wird im Fall der Notwendigkeit vom nächsten Militärkommandanten Militär zur Aufrechterhaltung der öffentlichen und der persönlichen Sicherheit sowie der Sicherheit des Vermögens anfordern. Falls in irgendeiner Gemeinde militärische Assistance geschickt wird, ist die Bevölkerung verpflichtet, jedes Haus nach Maßgabe seines Vermögens, das Militär zu versorgen und versorgen. Personen, welche sich hervormischen und herumrücken, jedoch ihren ehrliehen Unterhalt nicht beweisen können, werden mit Kerker bis zu 3 Monaten bestraft. Moralisch minderwertige und zu Straftaten neigende Personen können nach überstandener Strafe in das Zwangsarbeitshaus abgegeben werden. Minderjährige werden in Erziehungsanstalten geschickt, für mindestens 5 Jahre, wenn sie das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sonst bis zur Volljährigkeit. Personen, welche die Ordnung und den Frieden stören, können nach Beschluß der Polizeibehörde I. Instanz außer zur Arreststrafe auch zur Abschiebung in einen anderen

Ort bestimmt werden, von wo sie ohne Bewilligung des Obergeplaus nicht zu schleppen dürfen. Wer Schießmaterial verfertigt oder einen anderen veranlaßt, es anzuschaffen, aufzubewahren oder zu verkaufen, obgleich er weiß oder wissen könnte, daß es zur Ausübung irgendeines Verbrechens außer jener, die oben aufgezählt sind, dienen soll, wird mit Kerker bis zu 5 Jahren bestraft. Wer das Recht hat, Schießmaterial zu besitzen, damit aber im Gegensatz zu den bestehenden Vorschriften und behördlichen Verordnungen umgeht und so irgendwelchen Schaden oder eine Gefahr für das Vermögen, das Leben oder die Gesundheit anderer verursacht, wird mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wer sich gegen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Verfertigung, die Einfuhr und den Verkauf von Pulver, Dynamit, Schußwaffen und anderen Schießmaterialien vergeht, wird mit einer Geldstrafe von 10.000 bis 100.000 Din nach Maßgabe der Schuld und des Vermögensstandes bestraft. Ohne Bewilligung der staatlichen Polizeibehörde darf niemand eine Waffe tragen noch besitzen. Der Innenminister wird eine Vorschrift erlassen, nach welcher die Behörden bei der Ausgabe von Bewilligungen für das Tragen von Waffen und bei der Anwendung von Strafen für den Fall unerlaubten Tragens und des Besitzes von Waffen, vorgehen werden. Staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern ist der Streik verboten, sie können im Streitfall zum Militär eingezogen werden. Die Strafe für den Streik besteht in Kerker von 6 Monaten bis 3 Jahren. Personen, welche andere Personen an der Arbeit zu hindern versuchen, verfallen der gleichen Strafe. Ebenso solche, die auf Aufforderung der Behörde nicht sofort vom Platz auseinandergehen, wo sie sich unerlaubt versammelt haben. Auch für die in diesem Gesetz bezeichneten Straftaten, die im Weg der Presse begangen werden, werden die Vorschriften dieses Gesetzes in Anwendung gebracht. Über alle Straftaten nach diesem Gesetz richten die Staatsgerichte nach freier richterlicher Überzeugung; sie haben als dringende Gegenstände vor allen anderen Straftaten den Vorrang. Zum Tod für ein nach diesem Gesetz begangenes Verbrechen kann der Schuldige verurteilt werden, wenn er in der Zeit der Ausübung 18 Jahre vollendet hat. Alle Punkte des allgemeinen Strafgesetzes und der anderen Strafgesetze, sowie auch des Pressegesetzes, des Versammlungs- und Vereinsgesetzes, des Gesetzes über das Tragen und den Besitz von Waffen, überhaupt aller Gesetze, die im Widerspruch zu diesem Gesetz stehen, hören auf zu gelten, sobald dieses Gesetz in Kraft tritt. Das Gesetz tritt in Geltung am Tag der Verlautbarung in den „Slawische Novine“, d. i. also am 6. Jänner 1929.

Verschärfung des Pressegesetzes.

Die „Slawische Novine“ vom 6. Jänner veröffentlichten das Gesetz über die Veränderungen und Ergänzungen des Pressegesetzes, welches dadurch eine Verschärfung erfährt. Danach wird die Verbreitung von Zeitungen und anderen Schriften verboten, wenn sie enthalten: 1. eine Beleidigung des Herrschers und der Mitglieder des königlichen Hauses; 2. eine Beleidigung fremder Herrscher; 3. eine direkte Aufforderung an die Staatsbürger, gewaltsam die Staatsgesetze zu ändern; 4. eine schwere Beleidigung der öffentlichen Moral; 5. eine Provokation von Haß gegen den Staat als Ganzes, von Konfessions- oder Stammesheraushebungen sowie indirekte Aufrufe an die Staatsbürger zur gewaltsamen Abänderung von Staatsgesetzen; 6. wenn im Druckteil ein Verbrechen oder eine Übertretung gegen den Staat nach dem Strafgesetz gegeben ist; 7. wenn eine strafbare Handlung vorliegt, die nach dem Gesetz zum Schutz des Staates geahndet wird; 8. wenn sie eine Beschimpfung oder Beleidigung der staatlichen Behörde beinhalten. Das Verbot der Verbreitung und des Verkaufes von Zeitungen und Druckschriften erläßt jene Behörde, welcher nach Artikel 7 des Pressegesetzes je 5 Pf. Steuernpläne der Druckschrift einzuhandeln sind. Das Verbot erfolgt mit schriftlicher Erledigung, gegen welche es kein Rechtsmittel gibt. Der Redakteur ist verpflichtet, bedingungslos in der folgenden Nummer des Blattes jede Berichtigung von Seite der Behörden bezüglich der in seinem Blatte erschienenen Tatsachen zu bringen. Der Redakteur ist von der Pflicht, Berichtigungen zu bringen, befreit, wenn: 1. die Berichtigung nicht von jener physischen oder juristischen

Person unterschrieben ist, deren Name im Blatt genannt wurde; 2. wenn die Berichtigung, die von einer Privatperson eingeschickt wurde, zweimal größer ist als die zu berichtende Stelle; 3. wenn die Berichtigung Übertretungen gegen die Ehre enthält oder unhöflich geschrieben ist; 4. wenn die Berichtigung in einer anderen Sprache geschrieben ist als das, was berichtet werden soll; 5. wenn 6 Wochen seit dem Tage der zu berichtenden Stelle verstrichen sind. Für strafbare Taten und Übertretungen in der Presse haften gemeinsam der Autor, der Redakteur, der Herausgeber, der Drucker und der Verbreiter. Der Innenminister kann das Weitererscheinen von Zeitungen verbieten: 1. wenn das Blatt dreimal in einem Monat beschlagnahmt wurde; 2. wenn es in der folgenden Nummer eine behördliche Berichtigung nicht bringt; 3. wenn die Geldstrafe, zu welcher die verantwortliche Person verurteilt wurde, in 3 Tagen nicht gezahlt ist. Unter dem Verbot des Erscheinens eines Blattes wird das ständige Erscheinungsverbot verstanden, mit anderen Worten: das Weitererscheinen des Blattes wird verboten, auch wenn es in anderer Form oder in anderer Gestalt angemeldet wird als das verbotene Blatt.

Auflösung aller Gemeinde- und Gebietsvertretungen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Stand im Staate wurden laut Verlautbarung in den „Slawische Novine“ alle Gemeinde- und Gebietsvertretungen aufgelöst. In den Gemeinden Bograd, Zagreb und Balbach werden mit königlichem Ulas auf Vorschlag des Innenministers die neuen Gemeindeverwaltungen aufgestellt werden, in den übrigen Gemeinden ernannt die neuen Gemeindeverwaltungen der Obergespan. Zusammensetzung und Kompetenz der Gemeindeverwaltungen bleiben nach weiterhin dieselben wie bisher. Ferner werden die Obergespanne alle bisherigen Gemeindevorstände (Gemeindefraktäre) entlassen und neue ernennen. Die Obergespanne werden in allen Verwaltungsgebieten Kommissäre aufstellen, welche die weiteren Geschäfte der bisherigen Gebietsversammlungen und Gebietsausschüsse führen werden.

Das Ende der Skupština.

Nach den im Lauf der Nacht getroffenen Verfügungen der Regierung wurde die Skupština am 6. Jänner verlegt, so daß niemand mehr Eintritt in die Räume des Parlaments bekam. Als letzte waren in den frühen Morgenstunden die Demokraten Juba Davidović, Milan Šolc und Dr. Beljovč in den Klubzimmern, um das Archiv des Klubs und seine Schriften in das Parteisekretariat auf der Terazija schaffen zu lassen. Als um 10 Uhr der bisherige Parlamentspräsident Mišoslovič das Parlament betreten wollte, hielt ihn der Polizeikommissär schon am Eingang auf und teilte ihm mit, daß im Auftrag der Regierung jedermann der Eintritt verboten werden müsse. Das Personal der Skupština wurde entlassen, und zwar mit dem Weiterbezug des Gehaltes für ein Jahr.

Die Reformen sind schon am Weg.

Wie Belgrader Blättern zu entnehmen ist, wird die Regierung in kürzester Zeit die Zahl der Ministerien auf neun herabsetzen. In den nächsten Tagen wird eine Kommission, bestehend aus den besten Sachverständigen aus Belgrad, Zagreb, Balbach ernannt werden, welche in modernstem Geiste gehaltene Gesetze verfassen sollen, die in kürzester Frist in Geltung treten sollen. Ferner wird die Regierung alle unnotwendigen oder unfähigen Beamten radikal reduzieren. Die hiedurch ersparten Einsparnisse werden für die Gehaltserhöhungen der fähigen und im Dienste verbleibenden Beamten verwendet werden. Das Gesetz über den Wirtschaftsrat wird vorbereitet. Zugleich der aufgelösten Gemeindevertretungen hat der Ministerpräsident den Obergespannen aufgetragen, an der Leitung der Gemeinden jene Bürgermeister auch weiterhin zu belassen, die sich als würdig erwiesen haben. Ferner hat er eine telegraphische Verordnung erlassen, derzufolge die Beamten sich nur von den Interessen des Dienstes leiten lassen dürfen, dabei sollen sie sich durch Fähigkeit, gesetzliche Arbeit, Takt und Entgegenkommen gegenüber den Staatsbürgern auszeichnen. In keinem Fall dürfen sie parteimäßige

Ein böß
 nannte man in aller Zeit ein besonders zänkisches Weib.
 Heute kennt man das nicht mehr, denn die nervenfressende Plage des Waschtages ist längst beseitigt durch die 7 bekannten Vorzüge der guten
Schicht
 Terpentin-
 Seife mit den 7 Vorzügen

oder persönliche Gesichtspunkte walten lassen, sondern ausschließlich nur die Bestimmungen des Gesetz. Die Gemeindeverwaltungen von Balbach, Zagreb, Bograd und Marburg werden auch weiterhin die Geschäfte führen. Bei dem Kassationsgericht in Bograd wurde ein Staatsgericht zum Schutz des Staates errichtet. Ferner wurde das Gesetz über den Staatsrat und die Verwaltungsgerichte abgeändert. Das im vorigen Jahr angenommene Richtergesetz wurde aufgehoben und durch ein neues ersetzt. Danach sind die Richter unabhängig und keiner Behörde unterstellt. Verfügungen (bisher waren die Richter unversetzbar), Pensionierungen (mit 65 Jahren Lebensalter) und Entlassungen führt der König auf Vorschlag des Justizministers durch.

Wie steht es mit den Stammes- und Religionsparteien?

Bezüglich des Artikels 3 des Gesetzes über den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Staate, wonach alle politischen Parteien mit Stammes- oder Religionscharakter verboten und aufgelöst werden, erfährt der Berichterstatter des Zagreber „Djor“ an maßgebender Stelle, daß hierzu dieser Tage eine Gesetzeserklärung erlassen werden wird, weil es angeblich nicht in der Absicht des Gesetz liegt, Parteien zu vernichten, welche Stammesmittel tragen. Denn bei hinsichtlichlicher Auslegung können dann hierfür auch in Betracht die muslimanische Partei, die slowenische Volkspartei, die Nationalradikale Partei, die Partei der Deutschen und die Kroatische Bauernpartei. Hinsichtlich der deutschen Partei und der übrigen deutschen politischen Organisationen kommt noch die Erwägung hinzu, daß sie sich mit dem Minderheitenproblem, also einer großen internationalen Frage, decken. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Frage in unserem Staat durch dieses Gesetz so grundgreifend berührt werden könnte. Diese Ansicht wird auch durch eine Mitteilung des Menschen „Deutscher Volksblatt“ bekräftigt, worin es heißt, daß nach von maßgebender Regierungseite erhaltenen Erklärungen die Parteien der nationalen Minderheiten durch diesen Artikel nicht berührt werden. Auch auf die oben genannten Parteien bezieht er sich nicht. Unter den Parteien, die aufgelöst werden, sind lediglich solche zu verstehen, die den Stammeschauvinismus unter den Serben, Kroaten und Slowenen führen.

Absolute Ruhe im ganzen Staat.

Das große politische Ereignis vom 6. Jänner ist im ganzen Staat mit absoluter Ruhe aufgenommen worden. Besonders die Wirtschaftskreise begrüßen den Schritt des Abzigs, der dem bisherigen unerträglichen Zustand ein Ende bereitet, recht warm.

Sympathische Kommentare im Ausland.

Über den Umchwung in Jugoslawien sprechen sich die ausländischen Pressestimmen günstig aus.

Die Pariser Blätter betonen, daß der König nicht anders handeln konnte, wenn er die Einheit des Staates retten wollte. Perleux schreibt im „Echo de Paris“, daß in Jugoslawien früher oder später ein diktatorisches Regime hätte eingeführt werden müssen, weil die balkanischen Völker heute für den Parlamentarismus noch nicht reif seien. Das „Journal“ erwartet eine neue Epoche in der Entwicklung Jugoslawiens; es meint, daß kein anderer Weg übrig geblieben sei. Der König habe bei der Durchführung der Beschlüsse Entschlossenheit und Freimut bewiesen, was das Terrain vollkommen gereinigt und heilsamen Reformen den Weg weit geöffnet habe. Die Wiener „Reichspost“ schreibt, daß man sowohl in Bograd als in Zagreb zufrieden sei, weil beide Teile erwarten, daß sich die Sache nach ihrem Wunsch entwickeln werde. Die Zusammenfassung der Regierung und die Erklärung im Manifest des Königs, daß neue Wege notwendig seien und daß eine solche Organisation des Staates und der Verwaltung geschaffen werden müssen, welche den Bedürfnissen des Volkes und den Interessen des Staates entsprechen, lassen darauf schließen, daß das bisherige System keine Fortsetzung finden werde. Die „Wiener Neuesten Nachrichten“ drücken den Wunsch aus, daß die neue Verwaltung durch ihr Verhalten gegenüber dem nationalen Widerstand, die immer loyal gewesen seien, das feste Vertrauen rechtfertigen möge, das sich der König erworben habe. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ lobt das entschlossene Auftreten des jungen temperamentvollen Königs, der den gordischen Knoten der befeindeten Staatskrisen durchschnitten habe.

Aus Stadt und Land.

Der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin wurde am Mittwoch, dem 9. Jänner, im ganzen Staate feierlich begangen. Unsere Städte trugen Fahnenhonneur.

Pfarrer Moj bittet. Ich habe in der letzten Zeit vielerorts und vielfach gebittet und gebeten und wahrlich viel für verschiedene Zwecke, vor allem für Arme und Nothleidende unseres Gebietes erhalten. Ich wollte jetzt dankbar schweigen. Aber nun ist mir eine so erschütternde Notlage zu Ohren gekommen, daß ich nichts anderes kann als nochmals bitten. Es verbietet mir der Takt und die Besondereheit des Falles, Näheres darüber zu sagen und durch ein Aufmalen des Elends die Herzen zu rühren. Ich kann nur andeuten, daß es sich um jemand handelt, der nun 70 Jahre alt und erwerbsunfähig von der Familie und allen Freunden guter Zeiten verlassen, gänzlich mittellos der ungewohnten Entbehrung alles Notwendigen und der bitteren Winterkälte preisgegeben ist. Man glaube mir: dieser Fall „verschämter Armut“ ist geradezu er-

schütternd. Die betreffende Person gehört nicht zur evangelischen Gemeinde, sonst hätte ich innerhalb unserer Kirchengemeinschaft Mittel und Wege zu helfen gesucht. Leider hat unser evangelischer Frauenverein seine Darmittel bei der weihnachtlichen Armenbescherung gänzlich erschöpft. So kann ich diesmal keinen andern Weg einschlagen als ausnahmsweise in der Öffentlichkeit die herzlichste Bitte an Bekannte und Unbekannte zu richten, einem in bitterster Armut befindlichen Mitmenschen die Tage seines Alters wenigstens für einige Zeit erträglich zu gestalten. Freundliche Gaben nimmt entgegen: die Redaktion der „Ellier Zeitung“ und das „Evangelische Pfarramt“.

Statt eines Kranzes für die verstorbene Frau Maria Janesch in Laibach hat Herr Großkaufmann R. Jangger in Cilli dem städtischen Armenfond 150 Din gespendet, wofür ihm der städtische Armenrat den besten Dank ausspricht.

Statt eines Kranzes für die verstorbene Frau R. J. Vesil hat Frau Anna Kolerc in Cilli 100 Din für den Armenfond der Stadt gespendet, wofür ihr der städtische Armenrat den wärmsten Dank ausspricht.

Todesfall. Am Freitag ist in Cilli der Leiter der hiesigen Expositur der Arbeitsbörse Herr Valentin Romavli im Alter von 44 Jahren gestorben. Der Verstorbene war der Führer der hiesigen sozialistischen Organisation und als solcher auch Mitglied des Gemeinderats. Für die Arbeiterklasse trat er immer mit warmem Eifer an, den er mit tüchtigen Kenntnissen der Materie verband, da er seit dem Jahre 1915 als Beamter der Krankenkasse in Görz, nach dem Kriege bei den Arbeitsbörsen in Marča Sobota, Marburg und Cilli seine Leistungen dem Wohl der Arbeiterbevölkerung widmete. In Cilli erwarb er sich durch sein sorgfältiges, liebenswürdiges Wesen die Geneigtheit aller Kreise. Die von ihm gelegte zahlreiche Beigebengnisse, das am Sonntag nachmittags statifand, bereites Zeugnis ab. Herr Romavli, welcher nach 14-tägiger Krankheit im besten Mannesalter hinwegschieden mußte, hinterläßt eine Witwe und fünf Kinder, denen sich die allgemeine Teilnahme zuwendet.

Wichtig für alle Hauseigentümer! Bekanntlich sind die Bekennnisse zur Bemessung der Gebäudesteuer nach dem neuen SteuerGesetze für das Jahr 1929 bis längstens 15. Jänner 1929 bei der Steuerbehörde gegen Empfangsbescheinigung zu überreichen. Nach den Anleitungen des „Moj dom“ vom 10. Dezember 1928 ist in die Kolonne 6 der amtlichen Bekennnisformulare, welche beim Steueramte zum Preise von 1 Dinar erhältlich sind, nach Abzug der Gemeindeumlagen an Zins-, Wasserhauern und Kanalgebühren von zusammen 22% der Bruttozins einzutragen. Die Art der Berechnung dieses sogenannten Bruttozinses ist für die Stadt Cilli folgende: Am 1. Dezember 1928 betrug die monatliche Miete

für irgendeine Wohnung z. B. Din 800. Einzubekennen ist die Jahresmiete, welche 12 mal 800 Din=9600 Dinar bet. zgt. Hieran teilt man 9600: 122=78 6885. Der erhaltene Quotient wird mit 100 vermehrt und dieses Produkt 7868.85 ist der steuerpflichtige Bruttozins, welcher in die Kolonne 6 des neuen Zinsbekennnisses einzutragen ist. Die Rechnung ist bei einer Anzahl von Häusern schwierig, weshalb geraten wird, daß sich die Hauseigentümer der folgenden Zahlen bedienen. Angenommen, es verbleibt nach Abzug der 22% Gemeindeumlagen ein faktischer Zins von

10.000	so ist zu fateren	Din 8196.72
20.000	„ „ „	16.393.44
30.000	„ „ „	24.590.16
40.000	„ „ „	32.786.88
50.000	„ „ „	40.983.60
60.000	„ „ „	49.180.32
70.000	„ „ „	57.377.04
80.000	„ „ „	65.573.77
90.000	„ „ „	73.770.49

Aus den angeführten Ziffern kann man mit Berücksichtigung des Dezimalpunktes beliebig den sogenannten Bruttozins berechnen. Zum Beispiel: für Din 9600. Von Dinar 9600 . . verbleiben . . 7377.05 Din
600 491.80 „
Von Dinar 9600 7868.85 Din.

Doppelselbstmord. Am Montag abends schieden in einem Hotelzimmer in Marburg der Lehrer Karl Lusak, welcher in der letzten Zeit in Cilli im Koffert „Perlar“ in Stellung war, und seine Braut, die 20-jährige Mica Zuzij freiwillig aus dem Leben. Wie es scheint, hat Lusak aus seiner Liebe mit einem Brownie durch das Herz geschossen, worauf er die Waffe gegen sich richtete. Bei den Unglücklichen fand man einen Abschiedsbrief des Lusak an seine Mutter in Görz, ferner eine Bifikarte der Zuzij mit einigen Zeilen ihre Dienstherrin in Marburg.

Der
Gottscheer Kalender 1929
einziger deutscher Kalender in Slowenien wird unseren Volksgenossen zur Anschaffung empfohlen. Preis 15 Din, mit Postversand 20 Din. Zu haben in der Vereinsbuchdruckerei „Teleja“ in Celje und beim Kalenderausguss in Koderje.

Rheumatismus, Gliederschmerzen, Gicht, Ischias heilt erfolgreich
Rheusanal Pasta
Erhältlich in allen Apotheken.
Erzeuger: Apotheke Arko, Zagreb, Illica 12.

Gepresstes Heu und Stroh
jede Menge, waggonweise und im detail zu haben bei Jos. Kirbisch in Celje.

Wohnung
4 Zimmer, Vorszimmer, Küche und Zugehör für einen Arzt gesucht.
Anträge an die Verw. d. Bl. 34229

Eleganter
Zweispänner- u. Einspänner-Schlitten
zu verkaufen bei Jos. Kirbisch, Celje.

Möbl. Zimmer
sofort von alleinstehendem Akademiker, womöglich mit Anschluss gesucht. Gefl. Eilofferten unter „Dr. R. 34250“ an die Verw. d. Bl.

Deutscher Kostplatz
wird für zwei Schüler der ersten und zweiten Klasse Realgymnasium für das Schuljahr 1929/30, womöglich bei Lehrer oder Beamtenfamilie gesucht. Anträge unter Preisangabe sind an die Verwaltung des Blattes zu richten. 34249

Gärtner
verheiratet, sucht bis 1. Februar dauernde Stelle. Ist tüchtig in allen Zweigen der Gärtnerei. Zuschriften erbeten an Soretz, Gärtner, Grad Pišec pri Brežicah.

Brennholz
geschnitten und gespalten, waggonweise und auch in kleinen Mengen sowie in Meterklafter hat billigst abzugeben und wird auch zum Haus gestellt Jos. Kirbisch, Celje.

Die Unterzeichneten geben in ihrem und im Namen sämtlicher Verwandten die traurige Nachricht von dem Hinscheiden ihrer innigstgeliebten unvergeßlichen Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der Frau

Julie Verstovšek

geb. Franzl

welche heute Montag, den 7. Jänner, um 11¹/₂ Uhr abends, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im 61. Lebensjahre gottergeben entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis der teuren Verblichenen findet am Mittwoch dem 9. Jänner um 3 Uhr nachmittags nach feierlicher Einsegnung im Trauerhause in Selo nach dem Pfarrfriedhofe St. Martin bei Velenje statt.

Die heilige Seelenmesse wird am Donnerstag dem 10. Jänner um 8 Uhr früh in der Pfarrkirche gelesen werden.

Selo bei Velenje, den 7. Jänner 1929.

Marianne Skasa
Tochter

Franz Skasa
Schwiegersohn

Franzi Skasa
Enkel